

Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen im Rahmen der Dorferneuerung

Hofstädten

Gemeinde Schöllkrippen, Landkreis Aschaffenburg, Regierungsbezirk Unterfranken

Anordnung durch die Direktion für ländliche Entwicklung Würzburg (September 2004)
Ortsbegehung am 28./29. Oktober 2004
Erstellung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

Mag. phil. Alexandra Feigl

Siechenstraße 14 - 96052 Bamberg **transform**
Tel. 0951/70043880 - www.info@transform.online.de

Naturraum und Lage

Das ehemalige Klosterdorf Hofstädten gehört der naturräumlichen Haupteinheit Vorderer Spessart bzw. der Untereinheit Kahlgrund an. Die seit der Säkularisation eigenständige Gemeinde Hofstädten ist seit 1978 einer von 8 Ortsteilen der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen. Der Ort Schöllkrippen liegt rund 3 km südlich.

Der innere Kahlgrund ist eine offene, stark aufgelöste Hügellandschaft mit ausgeglichenen Geländeformationen, in der die Dörfer in den relativ breiten Talungen der Kahl und ihrer Seitenbäche liegen. Wald tritt hier, im Gegensatz zum Hochspessart, nur inselhaft auf.¹ Der Schneppenbach durchzieht die Gemarkung Hofstädten von Nordwest nach Südost, während kleine, stellenweise verrohrte Nebenbäche in den Seitentälern fließen (Wingertsbach im Osten, der Graben Strüttgrund im Süden und der Graben Blumich im Norden). Das Straßendorf Hofstädten erstreckt sich entlang der Talaue des Schneppenbaches sowie der Spessartstraße, die als Staatsstraße 2306 (zwischen Schneppenbach und Geiselbach), die Haupteerschließungsachse darstellt. In der Talaue wird der tiefste Punkt des Ortes mit etwa 240 m über NN erreicht. Nördlich der Talaue steigt das Gelände besonders stark an. An die z.T. als Hausgärten oder Baumgärten angelegten Geländeterrassen grenzen die landwirtschaftlich genutzten Hochflächen (250-270 m über NN). Zu den übrigen Gemarkungsgrenzen hin vollzieht sich der Übergang von der Talaue zur Hochfläche sanfter. Höchster Punkt ist die Erhebung des Wingertsberges im Nordosten der Gemarkung mit rund 300 m über NN.

Wie der Vordere Odenwald bildet auch der Vorspessart den Kern weitgespannter, schildförmiger Aufwölbungen, auf denen die sonst verbreitete Buntsandsteindecke abgetragen ist und das Grundgebirge mit granitischen, dioritischen und metamorphen Gesteinen zutage tritt.² Hofstädten liegt auf der sogenannten Quarzit- und Glimmerschieferserie, die sich entlang der Linie Rückersbach-Niedersteinbach-Huckelheim nach Nordosten zieht.³ Am Ende des Paläozoikums, im Perm oder Zechstein (230-200 Millionen Jahre), entstanden für diesen Raum sehr wertvolle Rohstoffvorkommen, die die Grundlage für Bergbau und weiterverarbeitende Industrien bildeten.⁴ Im Gebiet um Hofstädten sind die Bergwerke Geiselbach, Huckelheim (die Kupfer-, Blei- und Kobaltzeche „Gottes Segen“⁵) und Krombach 1455, 1461 und 1468 bzw. ab 1774 genannt.⁶ Regalieninhaber waren die Mainzer Kurfürsten. Die einzelnen Bergwerke konnten sich trotz zahlreicher Privilegien jedoch nur kurz halten und wechselten schnell ihre Inhaber. Wenn sie auch in der Kulturlandschaft so gut wie keine Spuren hinterlassen haben, so zeugen die alten Flurnamen dennoch von ihrer einstigen Existenz (z.B. Schmelz bei Huckelheim).⁷

Im Dreieck Geiselbach – Hofstädten – Omersbach sind die Voraussetzungen für den Ackerbau besonders günstig,⁸ da die mit Löß bedeckten Grundgebirgs- und Zechsteinböden einen hohen Mineralgehalt aufweisen. Durch die Lage im Luv des Hochspessarts ist der Vordere Spessart zudem klimatisch begünstigt. Die mittlere Jahresniederschlagssumme liegt bei rund 640 mm in den unteren Lagen. Die Jahresmitteltemperatur der Luft beträgt zwischen 7-8,5 Grad Celsius.⁹ Im Kahlgrund war seit dem Mittelalter die Dreifelderwirtschaft üblich. Zu den wichtigsten Anbaugütern im Mittelalter zählten Körner, im Vorspessart Roggen und Hafer, daneben Flachs, Hanf und Erbsen als nicht

zelgengebundene Früchte.¹⁰ Für Hofstädten ist durch das Zinsregister¹¹ des Klosters Seligenstadt von 1540 die Abgabe von 25 Malter¹² Getreide überliefert, genauer von Hafer und Korn.¹³ 1659 kam es erstmals zur Ausmessung der abteilichen Besitzungen in Geiselbach, Omersbach und Hofstädten. Das Kloster besaß damals insgesamt 13 Wiesen (27,5 Morgen, 17 Viertel und 253 Ruten) und 16 Äcker (310 Morgen, 22 Viertel und 262 Ruten). Die drei Gemeinden hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits eigene Waldteile, sogenannte *Privathecken*, zu ihrer ausschließlichen Verfügung gesichert, obwohl noch im Weistum von 1527 festgeschrieben war, dass alleiniger Eigentümer des Bodens innerhalb des Vogteigebietes der Abt sei. Um 1780 machten diese Privathecken insgesamt 384 Morgen aus, wovon auf Geiselbach 204, auf Omersbach 104 und Hofstädten 76 Morgen entfielen. An Äckern, Wiesen und Wäldern hatten die drei Gemeinden insgesamt 3116 Morgen¹⁴. Ein Seligenstädter Morgen betrug nach dem 12-schuhigem Rutenmaß damals 1904 qm¹⁵. Die großen landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung waren im Zuge der ersten Flurbereinigung in den 1960er Jahre entstanden, wobei die alten Wege durch die Flur weitgehend erhalten blieben. Auf den Ackerflächen wird heute vor allem Futtermais angebaut, vielfach werden sie aber auch von Nebenerwerbsbauern als Weideland für Rinder genutzt.

Bis um 1900 entwickelte sich in den klimabegünstigten Tälern die Obstwirtschaft als wichtigste Spezialkultur. Sie bot zahlreichen Kleinbauern eine zusätzliche Einnahmequelle¹⁶. Während heute höchstens noch im Nebenerwerb Obst angebaut wird, wurden noch bis in die 1950er Jahre jeden Herbst Hunderte von Waggons mit Obst, allein von Mömbris aus, deutschland- und weltweit verfrachtet¹⁷. Der *Äppelwoi* (Apfelwein) und der Apfelsaft sind bis heute dennoch die typischen Getränke des Vorspessarts geblieben. Im Zuge der Flurbereinigung wurden wegen der neuen Bewirtschaftung stellenweise viele alte Obstbäume gefällt¹⁸. Während nördlich von Hofstädten, vor allem in den Freigerichtsorten, der Weinbau eine gewisse Bedeutung erlangte,¹⁹ dürfte dies auf Hofstädten nicht zutreffen, wenngleich auf der Kuppe des Wingertsberges einst Wein angebaut wurde, worauf auch der Flurname (Wingert=Wein) schließen lässt. Wie viel und über welchen Zeitraum hier Wein angebaut wurde, wurde im Rahmen dieser Arbeit nicht eruiert.

Neben dem Ackerbau und der Obstwirtschaft hielten die Menschen zahlreiche Nutztiere, so viele, dass die Privathecken (Gemeindewälder) im 18. Jh. nicht mehr ausreichend Platz boten, und die abteilichen Wälder, u.a. der Birkenhainer Wald nördlich von Geiselbach, in den gemeinschaftlichen Weidebezirk einbezogen wurden. So besaßen Geiselbach, Omersbach und Hofstädten um 1780 zusammen 1130 Pferde, Hornvieh, Schweine und Ziegen.²⁰ In Hofstädten selbst gab es den statistischen Handbüchern nach 1877 alleine 11 Pferde, 200 Stück Rind, 109 Schafe, 42 Schweine und 9 Ziegen gegeben haben bzw. 1904 9 Pferde, 273 Stück Rind, 129 Schafe, 38 Schweine und 17 Ziegen.²¹

Als historisches Baumaterial stand Holz im Kahlgrund an erster Stelle. Im Gegensatz zum Hochspessart, wo Holz stark reglementiert, Sandstein hingegen ausreichend vorhanden war. Das Bauholz für die Gebäude wurde bereits seit dem Mittelalter aus dem Geiselbacher Forst bezogen, der heutige Staatswalddistrikt Birkenhain. Das Recht der Vogteiuntertanen am Klosterwald war im Weistum von 1527 niedergelegt. Demnach standen den Untertanen Eichenholz zur Errichtung des Wohnhauses, der Scheune und des Backhauses zu, ferner zur Reparatur bestehender Häuser.

Außerdem stellte ihnen das Kloster neben Brennholz Holz für Zäune, Radfelgen und für sechs Räder bereit.²² 1909 wurde die seit dem Mittelalter geltende Abgabe von Bauholz für Grundswellen und Eckpfosten für Neubauten und Reparaturen ins Grundbuch eingetragen (das sogenannte *Rechtsholz*), ebenso die Brennholzrechte. Die drei Gemeinden Geiselbach, Omersbach und Hofstädten waren fortan berechtigt jährlich eine bestimmte Menge Buchenscheitholz nebst dem abfallenden Reisig gegen entsprechendes Geld zu beziehen.²³ Die Ausfachungen der Gebäude führte man in Lehmflechtwerk aus, bei späteren Renovierungen wurden Ziegelsteine, in der ersten Hälfte des 20. Jh. Bimssteine verwendet (vor allem bei Scheunen und Nebengebäuden). Die Gebäudesockel errichtete man – so weit man es erkennen kann (heute sind sie vielfach verputzt oder mit Klinker verkleidet) – überwiegend aus Sandstein. Da es unmittelbar bei Hofstädten nur schwer zu bearbeitenden und somit für den Hausbau ungeeigneten Quarzit gibt, muss der Sandstein von der nordöstlich gelegenen Buntsandsteinstufe stammen. Woher genau, seit wann und über welche Wege, müsste untersucht werden. Möglicherweise wurden auch Sandsteine vom 1848 abgebrochenen Amtsgebäude des Landgerichtes Krombach am Schöneberg für Gebäude in Hofstädten zweitverwendet. Zum Beispiel bei der Scheune Spessartstraße 15, die bossierte, also steinmetzmäßig bearbeitete Eckquader aufweist (Abb.1). Als Baustein diente vermutlich auch Zechsteindolomit, der nordöstlich von Geiselbach abgebaut wurde. Diesen verarbeitete man daneben auch zu Straßenschotter, Bausand und Kalk (sogenannter Aschaffener Schwarzkalk), der sich, aufgrund seiner dunkelgrau bis schwarzen Färbung, jedoch nicht zum Verputzen eignete. Ab 1920 traten in Hofstädten vermehrt aus Backstein errichtete Gebäude auf. Der Backstein, wie auch die Dachziegel, dürften in Geiselbach hergestellt worden sein. Allgemein waren bis etwa 1925 die Kalkbrennerei und die Backstein- und Ziegelproduktion eng miteinander verbunden, da sowohl der Ton als auch der Kalk im selben Ofen bei gleicher Temperatur gebrannt werden konnten.²⁴



Abb.1: Bossierte Eckquader an der Scheune Spessartstraße 15

Vor der Erschließung des Kahlgrundes durch die Eisenbahn herrschten schlechte Verkehrsbedingungen. Die alten Höhenwege des Spessarts (Birkenhainerstraße, Sälzerweg, Eselsweg) verloren bereits in der beginnenden Neuzeit ihre Bedeutung, da sie, älter als alle Siedlungen des Spessarts, keine von diesen berührten.²⁵ Seit dem ausgehenden Mittelalter wurden immer mehr die den Talläufen der Flüsse folgenden Straßen zu den entscheidenden Verkehrsachsen, etwa die Maintalstraße, die ab 1615 als wichtiger Postweg fungierte. Eine gewisse „Sammlerfunktion“

– zumindest innerhalb des ehemaligen Vogteigebiets Geiselbach, dem Hofstädten seit dem Mittelalter angehörte - kommt dem Dorf Geiselbach selbst zu. Einerseits befand sich hier die Pfarrkirche, andererseits lag der Ort unweit der Birkenhainerstraße (auch Nürnberger Straße, Weinstraße oder Schifferweg genannt), die als West-Ost-Achse, den Spessart überquerend, das Rhein-Main-Gebiet mit dem ostfränkischen Raum verband.²⁶ Ihr Name leitet sich vom Geiselbacher Wald „Birkenhain“ ab und wird bis heute - sie ist ein beliebter Wanderweg - von mehreren, sowohl zwischen Aschaffenburg und Gelnhausen als auch zum Bibergrund laufenden Wegen gekreuzt.²⁷ Das strahlenförmige Wegenetz des Kahlgrunds, ist laut Diehl Ausdruck für das „*integrierte Nebeneinander fast autonomer Dörfer*“. D.h. keiner der Orte war wirtschaftlicher Mittelpunkt im Sinne eines Handelsortes oder konnte besondere überregionale Bedeutung erlangen.²⁸

Obwohl mit Eröffnung der Ludwig-Westbahn 1854 (Frankfurt-Hanau-Kahl-Aschaffenburg-Würzburg-Schweinfurt-Bamberg) noch immer keine Eisenbahnlinie in den Spessart führte, ermöglichte die neue Verkehrsverbindung das Wanderarbeitertum nach Offenbach und Frankfurt. Die direkte Straßenverbindung Kahl-Alzenau wurde 1870/71 hergestellt, und von diesem Zeitpunkt an fungierte die Kahlthalstraße als „Talaufschlusstraße“ (Distrikt- und Bezirksstraße). Das erste öffentliche Verkehrsmittel war die Postkutsche, die täglich von Dettingen im Kahlgrund (seit 1615 Poststation) in das mittlere Kahlthal fuhr. Im oberen Kahlgrund hatte Schöllkrippen schon seit 1853 eine Postexpedition und tägliche Verbindungen nach Aschaffenburg und Gelnhausen, die erst mit Eröffnung der Kahlgrundbahn im Oktober 1898 eingestellt wurden.²⁹ Die Industrialisierung im Kahlgrund erhielt durch die Eröffnung der Bahn einen entscheidenden Impuls, wenngleich bereits schon zuvor Betriebe des rhein-mainischen Wirtschaftsraumes lohnintensive Arbeitsstätten in den hierher verlagert hatten. Neben der „landwirtschaftlichen Industrie“ – um 1895 gab es 71 Getreidemühlen (u.a. in Huckelheim), 12 Ölmühlen, 3 Brauereien, 4 Brennereien, 1 Essigfabrik – sind in diesem Zusammenhang die Zigarrenindustrie, der Braunkohleabbau und die Perlenstickerei anzuführen. Im oberen Kahlthal war vor allem die Perlenstickerei weitverbreitet. Sie bot Ende des 19. Jh. rund 1100 Arbeitern – vor allem Frauen- die Möglichkeit zur Heimarbeit. In Hofstädten hielt die Perlenstickerei 1886 Einzug.³⁰ Die Zigarrenherstellung erlebte hingegen nach dem Bahnbau ihren großen Aufschwung. In weniger als vier Jahren entstanden, vor allem im Mittelstück des Kahlthals, 21 Fabriken mit über 850 Arbeiterinnen und Arbeitern. Der Grad der Eigenindustrialisierung blieb im Verhältnis zur Überbevölkerung jedoch gering.³¹ Die Fabriken waren ausschließlich in „fremder Hand“, d.h. die Unternehmen hatten im Rhein-Maingebiet, in Hamburg, Bremen usw. ihren Sitz. Die unterschiedliche Entwicklung von verkehrsbegünstigter Mainebene und abseits liegendem Kahlgrund verschärfte sich rasch, was u.a. zu einem Rückgang in Zigarrenindustrie führte. Um 1960 gab es nur noch drei solcher Betriebe im Kahlgrund.³² Wie viele Personen bereits mit der Eröffnung der Kahlgrundbahn von Hofstädten zu entfernt liegenden Arbeitsstätten pendelten ist nicht überliefert. 1939 waren es laut Auspendlerstatistik 16 Personen, wovon alleine 14 in Alzenau arbeiteten. Während sich die Zahl 1950 kaum erhöht hatte (insg. 20 Personen), war 1960 bereits ein eindeutiger Anstieg zu verzeichnen: damals waren 31 Personen in Alzenau tätig, 10 in Aschaffenburg und 26 in Hessen.³³

Siedlungsgeschichte

Zahlreiche Steinbeilfunde u.a. in Albstadt, Geiselbach, Hofstädten und Schöllkrippen zeugen von der Besiedlung einer Ackerbau und Viehzucht treibenden Bevölkerung in der jüngeren Steinzeit. Aus der nachfolgenden Bronzezeit haben sich eine Reihe von Grabhügeln in den Gemarkungen und Wäldern am Spessarttrand erhalten; aus der Laténezeit (500 v.Chr.) Reste eines Ringwalles am Reuschberg bei Schöllkrippen. Aufgrund der zahlreichen Hüttenstellen an dessen Nord- und Südwesthang geht man hier von einer Dauerbesiedlung aus. In der Zeit vor der fränkischen Hegemonie dominierten germanische Stämme den Raum, so etwa ab dem 3. Jh. n. Chr. die Alemannen.³⁴

Obwohl der Schwerpunkt der ersten Ortsnennungen im Kahlgrund im 12. und 13. liegt,³⁵ deutet der Ortsname *Hoiffstetten*³⁶ - später Hofstetten bzw. Hofstädten - auf eine Gründung zwischen dem 8. und 10. Jh. hin, also auf die Zeit des frühmittelalterlichen Landesausbaus. Als Keimzelle des Ortes ist ein herrschaftlicher Hof anzunehmen, der auch namensgebend war („Stätte des Hofes von...“). Die eigentliche Siedlung könnte im Zuge der Verdichtung des Siedlungsnetzes im 11./12. Jh. entstanden sein. Die regelmäßigen, senkrecht zum Hang laufenden Breitstreifenfluren - diese wurden im Laufe der Jahrhunderte durch Hofteilung in zahlreiche Gewannflure zersplittert - lassen an eine planmäßige Vergabe von Grund und Boden in Form von Lehen denken. Ob diese Vergabe durch die Abtei Seligenstadt geschah - einem wichtigen Träger des Landesausbaus um das Jahr 1000 in diesem Raum - ist nicht überliefert. Eine Rückkaufurkunde des Jahres 1269, abgeschlossen zwischen dem Kloster Seligenstadt und dem Erzbischof von Mainz, belegt jedoch, dass das Kloster zwischen 1000 und 1269 schon einmal die Grundherrschaft über Geiselbach, nebst dem Patronatsrecht der Kirche zu Krombach, sowie allen Rechten und Zugehörungen besessen haben muss. Drei weitere, kurz danach ausgestellte Urkunden (1278) dokumentieren wiederum, dass das Kloster kurz nach dem vollzogenen Rückkauf erneut zur Zersplitterung seiner Grundherrschaft über Geiselbach, Hofstädten und Omersbach (samt Vogtei und Rechten) gezwungen war. Aus den Urkunden geht ein Rückkauf der Dörfer Geiselbach, Omersbach und Hofstädten durch die Adelige Irmgard Ungefuge hervor. Konkret kaufte sie mit Zustimmung des Abtes von Seligenstadt dem Adeligen, gen. *Crig*, sowohl dessen Vogteirechte in Omersbach, als auch dessen Rechte über die Seligenstädter Klosterleute ab und von Konrad von Spielberg die eine Hälfte der Vogtei in Geiselbach und Hofstädten. Die andere Hälfte dieser Vogteien nebst allen Rechten über die Klosterleute erwarb sie von Ritter Erpho von Orb. Hofstädten fand in diesem Zusammenhang übrigens seine erste urkundliche Erwähnung. Irmgard übernahm auch alle anderen Rechte der Vorbesitzer in diesem Raum, wodurch sie zur alleinigen Vogteiherrin wurde. Sie räumte dem Kloster gleichzeitig ein Rückkaufrecht aller dieser Rechte ein, sobald sich dessen wirtschaftliche Lage verbessert hätte. Wie sich der Heimfall der Geiselbacher Güter und Rechte an die Abtei nach Irmgards Tod vollzog ist nicht überliefert. Jedenfalls treten zu Beginn des 14. Jh. die Ritter von Orb und die Brüder Reinold und Konrad von Spielberg als Afterlehenträger des Edelherren Reinhard von Ranneberg in der Vogtei Geiselbach auf. Von Ranneberg war damals der eigentliche Vogtei-Lehenträger für Geiselbach und Hofstädten. Nachdem die Abtei 1305 in einem Prozess gegen Ritter Erpho von Orb die eine Hälfte der Vogtei Geiselbach zurückgewinnen konnte, strebte sie 1307/08 einen Parallelprozess um die andere Hälfte der Vogtei an, die den von Spielberg unterstand. In dieser Angelegenheit wurden 15 Zeugen verhört. An ihrer

Spitze der Schultheiß von Geiselbach sowie Bauern aus Geiselbach, Omersbach und Hofstädten. Übereinstimmend wurde festgelegt, dass der Abt der Lehensherr der Vogtei, der Edelherr von Ranneberg der Lehenträger und die Adelsgruppe um Ritter Erpho die Afterlehensträger sind.³⁷ Die Ritter von Orb waren bis 1499 mit der Vogtei Geiselbach belehnt. Erst zu diesem Zeitpunkt gelang dem Kloster der endgültige Rückkauf.³⁸ Neben Geiselbach besaß die Abtei weitere acht Vogteien.³⁹ Sie waren alle an adelige Geschlechter verleht oder von Kurmainz usurpiert und gingen bis auf die Vogtei Geiselbach, in der das Kloster auch grundherrliche Rechte besaß, in die entstehenden Territorien der betreffenden Landesherren ein. In der Verfassungsgeschichte des Klosters kommt der Vogtei Geiselbach (s. Anhang, Karte Landgericht Krombach)⁴⁰ demnach exemplarische Bedeutung zu, insbesondere da es in Geiselbach, im Gegensatz zu den anderen Vogteien, zu keiner Abwertung der vogteilichen Zivilgerichtsbarkeit (niedere Gerichtsbarkeit) zum bäuerlichen Hubgericht kam (auf Zinssachen beschränkte Hofjustiz).⁴¹ Das Abtsgericht (Zivilgericht) der Vogtei Geiselbach ist erstmals 1537 erwähnt⁴². Es setzte sich aus einem Schultheiß, sechs Schöffen (aus jedem der drei Dörfer zwei) und einem Schreiber zusammen und tagte regelmäßig im Frühjahr und im Herbst (Walpurgis- und Martinigericht), im 17. Jh. öfter bzw. je nach Bedarf. Gerichtsorte waren neben Geiselbach auch Omersbach und Hofstädten.⁴³ Das Recht der Abtei in den drei Orten Geiselbach, Omersbach und Hofstädten ist in vier Weistümern⁴⁴ (1348, 1500, 1527 und 1531) festgeschrieben. Am ausführlichsten ist das 14 Artikel umfassende Weistum von 1527, das vor allem als Reaktion auf den niedergeschlagenen Bauernaufstand zu sehen ist. Es umfasst u.a. folgende Artikel:

- [...] *Der Abt ist Eigentümer von Grund und Boden und hat die Macht, zu gebieten und verbieten.*
- *Das Kloster besitzt die Schäferei auf den zwei Höfen in Geiselbach.*
- *Der Abt ist verpflichtet, den Wald von einem Schultheißen oder Knecht begehen zu lassen.*
- *Der Wald darf vom Kloster weder versetzt noch zur Holzkohlengewinnung ausgebeutet werden.*
- *In den 18 Groß- und 9 Kleinlehen hat der Abt „Atzung und Lager“ (Verpflegung und Unterkunft) dreimal zu beanspruchen.*
- *Der Abt hat von jedem Hintersassen, mag er nur so viel Grund und Boden besitzen, um einen dreibeinigen Hocker darauf zu stellen, ein Besthaupt (bestes Stück Vieh), ein Fasnachthuhn und die Forstlosung (Forstabgabe) zu fordern [...].⁴⁵*

Der abteiliche Grundbesitz unterteilte sich in Abtshöfe, *Huben*⁴⁶, Hofgüter (Lehen) und Zinsgüter. Die Grenzen zwischen den drei letzten Klassen waren jedoch fließend. In beinahe den meisten Fällen wurden die Huben im Laufe der Zeit zu Zinsgütern, also zu Gütern über die der Pächter im Prinzip frei verfügen konnte. Er bezahlte lediglich den Pachtzins an das Kloster. Da das Kloster darüber hinaus keine weiteren Besitzrechte mehr besaß, kam es in der Regel zur fortschreitenden Zerstückelung der Hofreiten (Realerbteilungspraxis) und landwirtschaftlichen Flächen und letztlich zur Ausbildung eines kaum noch gewinnbringend wirtschaftenden Kleinbauernstandes. Laut Schopp, der sich wiederum auf ein altes Zinsbuch bezieht, gab es in den drei Vogteidörfern um 1540 30 Lehen (*feudum*), das sind kleinere Vollbauernhöfe, die sich wiederum aus einer oder mehreren Huben herausentwickelt haben⁴⁷. Für „Geiselbach waren acht große und drei kleine Lehen, für Omersbach sieben große und kleine

Lehen und für Hofstädten zehn Lehen“ verzeichnet⁴⁸. Liest man das Geiselbacher Vogteiweistum von 1493 „...und so es sich begeben, das eyn gantz lehen in zehen, zwanzigk oder dreysigk theyl getheylet würde, von iglichem solichem theyl gebürt meynem herrn eyn besthaupt, fortslois und fastnachthone“⁴⁹, dann ist davon auszugehen, dass die Realerbteilung auch in Hofstädten praktiziert wurde. Dafür spricht auch die Zersplitterung der Breitstreifen- in zahlreiche Gewinnfluren als auch die erfolgte Teilung der Hofstellen (aus den 10 um das Jahr 1540 vergebenen Lehen⁵⁰ haben sich bis zum Zeitpunkt der Uraufnahme 1847 um die 50 Hofstellen herausentwickelt).

Gegenüber ihrem Lehensherrscher, dem Kloster, waren die Untertanen bis ins 18. Jh. zu „ungemessenen“, d.h. weder örtlich noch zeitlich begrenzten Fronden verpflichtet. In der Regel waren Frondienste sowohl während der Erntezeit als auch beim Wege- und Straßenbau, bei der Instandhaltung von Bachläufen und Brücken und der Errichtung von Wildhecken zu leisten. Die drei Gemeinden rebellierten dagegen erstmals 1714 mit dem Ziel, eine Vergütung für die Fronfuhren zu erhalten. Nach einem langen Streit einigte man sich 1730 auf eine Entlohnung: so gab es etwa 45 Kreuzer, wenn eine Fuhre nach Hörstein gefahren werden musste; oder 5 Kreuzer für das Traubenlesen in Hörstein. Der nächste Schritt zur Unabhängigkeit war die Beschränkung der örtlich und zeitlich ungemessenen Fron. Zudem sollten alle Frondienste nur noch in Geiselbach oder Seligenstadt abgeleistet werden, und nicht wie bisher auch in Frankfurt, Hanau, Gelnhausen, Münster usw. Die Leibeigenschaft blieb jedoch weiterhin bestehen. Des Weiteren stand dem Kloster die Einhebung von Kopfgeld zu (2 Gulden pro Kopf) sowie die Einsetzung der Beamten. Vertreter der Abtei im Vogteigebiet war der Schultheiß. Seine Pflichten bestanden hauptsächlich in der Hegung des Abtsgerichtes in Geiselbach und der Aufsicht über den Birkenhainerwald. In der Regel hatte er einen Klosterhof in Erbpacht. Als Gehalt bezog er den Kleinzehent aus Geiselbach, Omersbach, Hofstädten, Huckelheim, Western, Schneppenbach, Waag, Mensengesäß, Niedersteinbach und Dörnsteinbach, daneben vier Malter Korn Gelnhäuser Maßes. Außer dem Schultheißen waren noch die Schöffen, ein Glöckner, ein Büttel und ein Waldförster vom Kloster mit Funktionen betraut. Die eigentlichen vogteilichen Befugnisse wurden üblicherweise vom Geiselbacher Pfarrer als abteilichem *Oeconomus* wahrgenommen.⁵¹ Dem Kloster waren die Untertanen neben dem Blutzehnt, der *große Zehnt* (Säugetiere), dem *kleinen Tierzehnt* (Geflügel) und dem Feldzehnt (Körnerfrüchte, Heu und anderes), den Personalzehnt schuldig. Letzterer wurde z.B. nach dem Tode des Leibeigenen im Sinne einer „Erbchaftssteuer“ mit allem Vermögen erhoben, meist wurde jedoch nur das Besthaupt (das beste Stück Vieh) oder bei einer Leibeigenen das beste Kleidungsstück (Gewand) gefordert.⁵² Neben Abgaben an Kloster und Schultheiß mussten die Untertanen an die jeweiligen Vögte als „Anerkennung“ Geld und Getreide geben: dem Weistum von 1527 nach (in diesem lebte das Recht aus der Zeit vor 1500 weiter) 15 Pfund „alts Geld“, 32 Malter Korn, 10 Malter Hafer und 32 Rauchhühner. Das Geld sollte der Vogt in zwei Raten an Weihnachten und an Walpurgis erhalten, das Korn zu St. Michael, den Hafer zum Martinstag. Getreide und Geld wurde von den Geiselbach und Hofstädter Lehensgütern aufgebracht: Ein „*großes Lehen gab 12 Maß Korn und 15 Schilling, ein kleines 10 Maß und 12 Schilling*“.⁵³

Mitten durch das heutige Schöllkrippen verlief seit dem 10. Jh., entlang der Kahl und des Westerbachs, die kirchliche Einfluss- und spätere Organisationsgrenze zwischen dem

Aschaffenburg, Kollegiatstift St. Peter und Alexander und der Abtei Seligenstadt. Kleinostheim, Ernstkirchen und Lohrhaupten bildeten die kirchlichen Grenz- und Eckpunkte.⁵⁴ Im Kahlgrund gab es nur einen geschlossenen Vilkationsbezirk: den der Abtei Seligenstadt um Geiselbach mit den Dörfern Geiselbach, Hofstädten und Omersbach. Entsprechend geschlossen war der Verwaltungsaufbau. Durch die Nähe zu Seligenstadt hatte das Kloster eine wichtige Verwaltungsfunktion in der Region inne. Im Gegensatz zu Aschaffenburg, das seine Verwaltungseinrichtungen im Kahlgrund dezentralisieren musste, konnte sich ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet entwickeln⁵⁵. Die Pfarrei Geiselbach wurde 1474 im Auftrag des päpstlichen Nuntius zu Basel von der Pfarrei Krombach⁵⁶ getrennt und zur selbständigen Pfarrei, mit eigener Pfarrkirche (ehemalige Kapelle) erhoben⁵⁷. Die Kirche stand fortan unter abteilichem Patronat⁵⁸. Patres aus Seligenstadt übernahmen in der neuen Pfarrei für Geiselbach, Omersbach und Hofstädten die Seelsorge, ebenso für die Höfe rechts des Westerbaches am Dreherberg, für den Rothenberger Hof, Ameisenhof (Emesehof) und Frohnbügel⁵⁹. Nachbarpfarreien der Pfarrei Geiselbach waren damals Krombach, die Stiftspfarreien Somborn und Ernstkirchen⁶⁰.

Die bereits mehrfach angesprochene „Sonderstellung“ der Vogtei und Pfarrei Geiselbach drückte sich auch in ihrem Verhältnis gegenüber dem Landgericht Krombach aus, dem die Vogtei ab 1496 unterstand. Das Landgericht Krombach war einst ein reichsritterschaftliches Territorium, das nach dem Weistum von 1496 in mehrere Untergerichtsbezirke grundherrlicher Art zerfiel⁶¹: neben Geiselbach (dem Kloster Seligenstadt gehörig) waren das Königshofen und Krombach (den *Junkern von Pflaumheim* und den *von Rieneck* unterstellt), Western (den *Groschlag von Dieburg* unterstellt), Schneppenbach (den *Junkern von Hutten und Schwalbach* unterstellt) und Königshofen (den *Gonsrod von Aschaffenburg* unterstellt)⁶². Als mainzisches Lehen ging das Landgericht Krombach zuerst an die Grafen von Rieneck, die es als Afterlehen an die Reiprecht von Büdingen zeitweise gemeinsam mit diesen an die Herren von Fechenbach weitergaben. 1559 starb das Geschlecht der Grafen von Rieneck in der Manneslinie aus, das Lehen fiel an Mainz zurück und wurde vom Erzstift erneut an Reiprecht von Büdingen als Erblehen verliehen. Danach kauften die Herren Groschlag von Dieburg das Landgericht, die Gerichtsbarkeit zwischen Kahl und Westerbach besaßen sie bereits. Philipp Erwein von Schönborn erwarb das Landgericht 1666. Die Landeshoheit verblieb allerdings bei Mainz - eine Quelle langjähriger Streitigkeiten zwischen Landes- und Landgerichtsherr⁶³. Während die Hochgerichtsbarkeit - das sind die sogenannten vier „Hauptstücke“ Mord, Diebstahl, „fließende Wunden“ und „Ehr und Glimpf“⁶⁴ - in die Kompetenz des Landgerichts Krombach fielen, waren innerhalb des Landgerichtsgebietes die reichsritterschaftlichen Familien, der Landesherr Mainz bzw. der Abt des Klosters Seligenstadt Träger der niederen Gerichtsbarkeit – teilweise auch Grundherrschaft. Die drei Dörfer Geiselbach, Omersbach und Hofstädten unterstanden der Abtei in beiden Punkten.⁶⁵ Wie bereits angesprochen, wurde von Seiten der späteren Landesgerichtsherren, vor allem der von Schönborn, die Abwertung der 1585 zwischen dem Kloster und Johann Reiprecht von Büdingen vertraglich fixierten vogteilichen Zivilgerichtsbarkeit⁶⁶ zum bauerlichen Hubgericht angestrebt⁶⁷. Das Kloster Seligenstadt wehrte sich dagegen vehement, was bis zur Säkularisation des Klosters 1803, einer von vielen Konfliktpunkten zwischen dem Abt und den von Schönborn war – neben der Huldigung der Vogteileute, der Hohen Jagd, dem Fischereirecht, der Nachsteuererhebung, dem Schatzungsrecht und dem sogenannten *Judenregal* (das Recht Juden aufzunehmen), was der

Landgerichtsherr für sich beanspruchte.⁶⁸ Letzteres ignorierte der Abt jedoch indem er es in negativer Weise anwandte: er untersagte den Juden die Niederlassung im Vogteigebiet.⁶⁹

In der Zeit ab 1667, als die Freiherren von Schönborn von den Herren Groschlag von Dieburg die Hochgerichtsbarkeit, den Krombacher Besitz und andere Güter im Landgericht Krombach erworben hatten, blieben für die Abtei Seligenstadt die Besitz-, Patronats- und Pfarreibesetzungen in Krombach und in Geiselbach unverändert. Das Erzbistum Mainz ließ das seit 1395 bestehende Nutzungsrecht des Kirchengutes für die Abtei und auch die Pfarrstellen in Krombach bestehen. Sie wurden weiterhin durch Patres besetzt. Erst 1763/74 ließ Erzbischof Josef Emmerich von Breidbach alle Pfarreien mit Weltgeistlichen besetzen.⁷⁰

Im Landgericht Krombach kam es unter den Landgerichtsherren Groschlag von Dieburg in den Jahren 1627-1629 zu Hexenprozessen. Insgesamt 50 Personen fanden damals den Tod, aus Hofstädten sollen es 3 Frauen und 1 Mann gewesen sein. Die Gerichtsstätte befand sich am Schöneberg, das Gefängnis war laut Büttner wahrscheinlich im alten Amtshaus in Unterkrombach untergebracht, in dem auch die Verhöre stattfanden. Mit Errichtung des Amtshauses für das Landgericht Krombach um 1785, wurde die Hinrichtungsstätte am Schöneberg einige hundert Meter weiter, Richtung Schneppenbacher Totenweg, verlegt.⁷¹ Das am 4.6.1848 abgerissene Amtsgebäude lag bereits im Krombacher Gemarkungsgebiet, oberhalb des Hofstädter Pfades. Am Katasterplan der Gemeinde Hofstädten ist die Lage und der Grundriss des Gebäudes erkennbar, sowie Haupt- und Nebengebäude, Gras- und Gemüsegarten. Außerdem ein Weiher und direkt vor dem Amtshaus ein Brunnen.⁷²



Abb.2: Ehem. Landgerichtsgebäude
am Schöneberg, Ausschnitt
Liquidationsplan 1847

Neben den Hexenprozessen und den sich ausbreitenden Seuchen (Pestjahre im Spessart: 1605-1606, 1625, 1660, 1668)⁷³ dezimierten die Wirren des 30-jährigen Krieges die Einwohnerzahlen drastisch.⁷⁴ In Hofstädten sollen nur 5 Familien überlebt haben. Wie schlimm das Ausmaß nach dem Krieg gewesen sein muss, geht auch aus einem Befehlsschreiben vom 14. Oktober 1648 des damaligen Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn hervor. Darin sichert er allen, die sich im Erzstift Mainz niederlassen und öde Güter bebauen, eine 2-jährige Befreiung (vermutlich von Steuern und sonstigen Abgaben/Leistungen) zu.⁷⁵ Es zogen vor allem Familien aus dem Elsass und aus Lothringen zu, wodurch sich die fremden Namen (u.a. Dedio, Giron, Alig) in dieser Region erklären lassen.⁷⁶

Das Ende der Vogteiherrschaft des Klosters Seligenstadt in Geiselbach wurde durch die offene Auflehnung der Untertanen eingeleitet. Ausgehend von dem 1782 entbrannten Streit um die

Fronddienste, hatten die drei Gemeinden die Leibeigenschaft und die Verfügung des Klosters über Grund und Boden überhaupt angefochten. Die Gemeinden nahmen sich einen Rechtsvertreter, einen Anwalt Wolf, der das ganze Weistum von 1527 für abgeschafft und jede herrschaftliche Befugnis der Abtei in Geiselbach als illegitim erklärte. In einem Protokoll von 1781 ist u.a. zu lesen: „[...] das Weistum ist todt, und die pergamentene davon gereichen dem abteilichen Archiv zur blößlichen Zirde, so, wie der ausgestopfte Elephant in der Schatzkammer zu Cassel“. Auf Wolfs Anraten reformierte die kurfürstliche Regierung sogar das Vogteigericht zu Geiselbach. Das Amt wurde mit einem Beamten bestellt, der „die aufsicht auf die herrschaftliche Gerechtsame und Gränz-sachen, auch auf das justiz-, Polizei- und gemein oeconomie-, endlich das Kirch- und pupillar-wesen“⁷⁷ zu besorgen hatte.

Im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 war die Abtei Seligenstadt an Hessen-Darmstadt gekommen, das sofort auch die Landesherrschaft über die Vogtei Geiselbach beanspruchte. Die kurfürstliche Landesregierung protestierte dagegen und da man sich nicht einigen konnte, wurde der Disput letztlich auf höchster Instanz ausgetragen. 1805 entschied Kaiser Franz II. im Sinne der kurfürstlichen Regierung, dass nämlich Hessen-Darmstadt nur die Vogteilichkeit und abteilichen Einkünfte in den besagten Orten und Höfen zu beanspruchen habe,⁷⁸ womit auch die abteiliche Politik hinsichtlich der Vogtei Geiselbach ihr Ende fand. Das Kloster Seligenstadt wurde 1803 aufgelöst. Die Vogtei Geiselbach kam an das Fürstentum Aschaffenburg und unter Karl-Theodor von Dalberg 1806 in einem Austauschverfahren für Gebiete im Südspessart an das Großherzogtum Hessen. 1811 wurde die Vogtei dem hessen-darmstädtischen Amt Alzenau unterstellt⁷⁹. Ab diesem Zeitpunkt gehörte die Pfarrei Geiselbach zur erzbischöflich-mainzischen Diözese und unterstand somit dem erzbischöflichen Generalvikariat zu Aschaffenburg, das wiederum den Pfarrer examinierte und einsetzte. Sie gehörte ferner dem erzbischöflich-regensburgischen Landkapitel Lohr an, das den Pfarrer in seine Stelle einführte und die Pfarrei visitierte. Patron der Pfarrei war der Großherzog von Hessen. Ihm oblag auch die Baulast für den Chor der Kirche und für das Pfarrhaus in Geiselbach. Das Kirchenschiff samt Nebengebäuden musste die ganze Pfarrei erhalten. Da es in der Pfarrei keine Kapläne und sonstige Geistliche gab, musste der Pfarrer alleine die Mutterkirche in Geiselbach betreuen.⁸⁰

1816 gingen die Ämter Alzenau, Miltenberg und Amorbach an Bayern. Das ehemalige Amt Kaltenberg, das schönbornische Amt Krombach, die ehemals Seligenstädter Vogtei Geiselbach und das Amt Alzenau mit zwei Drittel des alten Freigerichts wurden nach fast 1000-jähriger Zugehörigkeit zu Mainz und den Reichsritterschaften der Wetterau aus dem mittelrheinischen Zusammenhang gelöst und verwaltungs- und kirchenprovinzmäßig nach Bayern orientiert. Durch königliche Entschließung entstanden am 10. November 1816 die königlich-bayrischen Landgerichte (Verwaltung und Justiz vereinigt) aus den Ämtern Alzenau, Kaltenberg und Krombach.⁸¹ Am 2.2. 1817 wird der Kahlgrund schließlich mit anderen bayerischen Neuerwerbungen dem neugebildeten Untermainkreis einverleibt (Vorläufer des heutigen Regierungsbezirks Unterfranken, vormals Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg bzw. Regierungsbezirk Mainfranken).⁸² Der Landkreis Alzenau kam 1972 bei der Gebietsreform durch Fusion zum Landkreis Aschaffenburg und am 1. Mai 1978 wurde die bisher selbstständige Gemeinde Hofstädten ein Ortsteil der „Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen“, die seitdem aus insgesamt 9 Orten besteht [Schöllkrippen, Schneppenbach (ab 1973),

Hofstädten, Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund und Wiesen].⁸³ Die Einwohner von Hofstädten konnten damals abstimmen, ob sie zu Geiselbach (dort befinden sich bis heute die Pfarrkirche und der Friedhof) oder zu Schöllkrippen kommen sollten.

Die Einwohner des ehemaligen Klosterdorfs Hofstädten erlebten in den Jahren 1845-53, wie viele andere im Spessart auch, schlimme Notzeiten, wenngleich der Spessart von jeher kein Gunstraum war und die Menschen meist in ärmlichen Verhältnissen auf engem Raum leben mussten. Als 1846/47 die Hungersnot aufgrund von Missernten ausbrach, verbreiteten sich zahlreiche Krankheiten, die in ihrem Verlauf vielfach auch tödlich waren. Vor allem das Wechselfieber war in den feuchten Talauen liegenden Dörfern weit verbreitet. Der damals durch den Spessart reisende Dr. Rudolf Virchow untersuchte die genaueren Umstände und Auswirkungen dieser Katastrophe. Virchow nach hatte der Landkreis Alzenau, dem Hofstädten damals angehörte, die höchste Sterberate in ganz Bayern. Von den 33 Orten im Bezirk hatte mehr als die Hälfte (17) eine Sterberate zwischen 2,5 - 8,1%, wobei die Orte im westlichen Höhenzug neben dem Kahlgrund (u.a. Hofstädten) mit 3,3% noch am besten abschnitten. Hofstädten lag mit 3,5 % Sterblichkeitsrate jedoch über dem Durchschnitt und noch vor Geiselbach (2,1%), Omersbach (2,7%), Schneppenbach (3,0) oder Schöllkrippen (1,1%).⁸⁴ Von schlechten Zuständen weiß auch der Pfarrer Joseph Knapp im Jahre 1805 zu berichten, der sich mit dem Kirchen- und Schulwesen in Geiselbach beschäftigte. Das dortige Schulhaus wurde im Sommer von rund 150 Kinder aus den umliegenden Dörfern besucht und soll laut Knapp *„feucht und ungesund, um die Hälfte zu klein, elend und baufällig“* gewesen sein. Zudem lag es am Friedhof. Im Winter wurde der Unterricht in den Dörfern, und zwar abwechselnd in den Bauernstuben der Höfe abgehalten, bis Hofstädten 1873 endlich sein eigenes Schulgebäude bekam.⁸⁵ Seit 1972 besuchen die Kinder allerdings wieder die Schulen in Geiselbach, Krombach und Schöllkrippen.⁸⁶ Die ehemalige Schule in Hofstädten wird seit 1988 als Kindergarten genutzt.

Weitere Ereignisse in Hofstädten zwischen 1889 und 1911 geben die Gemeinderatsbeschlüsse wieder, etwa die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr 1881 oder die Einrichtung einer Posthilfsstelle ab 1900.⁸⁷ Das Postlokal befand sich anfangs im *Anwesen Nr. 27*, in den 1940er Jahren im *Anwesen Nr. 33/4* (vermutlich an der Spessartstraße). Damals wurde auch eine öffentliche Fernsprechstelle eingerichtet.⁸⁸ Ein Amts- oder Gemeindehaus gab es hingegen nie in Hofstädten. Die jeweiligen Bürgermeister übten ihr Amt bis zur Fusion 1978 in ihren Privathäusern aus. 1955 wurden endlich die Hand- und Spanndienste, die die Einwohner gegenüber der Gemeinde auszuführen hatten, aufgehoben.⁸⁹ Im Ort selbst kam es bereits ab 1906 zu größeren Baumaßnahmen. So wurde damals der Schneppenbach in sein heutiges Bett verlegt und 1956/57 erfolgten Ausbau und Pflasterung der heutigen Spessartstraße durch Einwohner von Hofstädten.⁹⁰ Im Zuge der zwischen 1963 und 1968 durchgeführten Flurbereinigung kam es 1964 zur Verlegung einer zentralen Wasserleitung. Die öffentliche Versorgung durch die Fassung der Ruhbornquelle erfolgte 1968.⁹¹ Bis dahin gab es drei private Zieh- und sieben private Schöpfbrunnen.⁹² 1968 wurden auch der Sport- und der Festplatz angelegt, und 1967 beschloss der Gemeinderat in Hofstädten Straßennamen einzuführen: Spessartstraße für die bisher ohne Namen geführte *Hauptstraße*; Schönebergstraße für *Schustershohle*; Marienstraße (heutige Bayernstraße) für *Kleinshohle*; Ruhbornstraße für *Hirtengraben*; Raingartenstraße für *die Hohle*.⁹³ 1970 baute man die Verbindungswege nach

Huckelheim-Oberwestern aus. Seit 1968 besitzt Hofstädten zudem einen genehmigten Flächenwidmungsplan⁹⁴.

Die Einwohner- und Gebäudezahlen Hofstädten entwickelten sich bis ins 2. Drittel des 20. Jh. relativ konstant, selbst nach den Notjahren um die Mitte des 19. Jh. kam es zu keinem auffälligen Einwohnerrückgang (s. Tabelle 1). Nach der Ausweisung von Neubaugebieten im Zuge der Flurbereinigung (1961-1968) ist ein deutlicher Anstieg vor allem bei den Wohngebäuden zu verzeichnen (s. Tabelle 2). Für den momentanen Zeitpunkt liegen keine offiziellen Gebäudezahlen vor, dem Luftbild nach gab es 2004 jedoch rund 147 Wohngebäude.⁹⁵

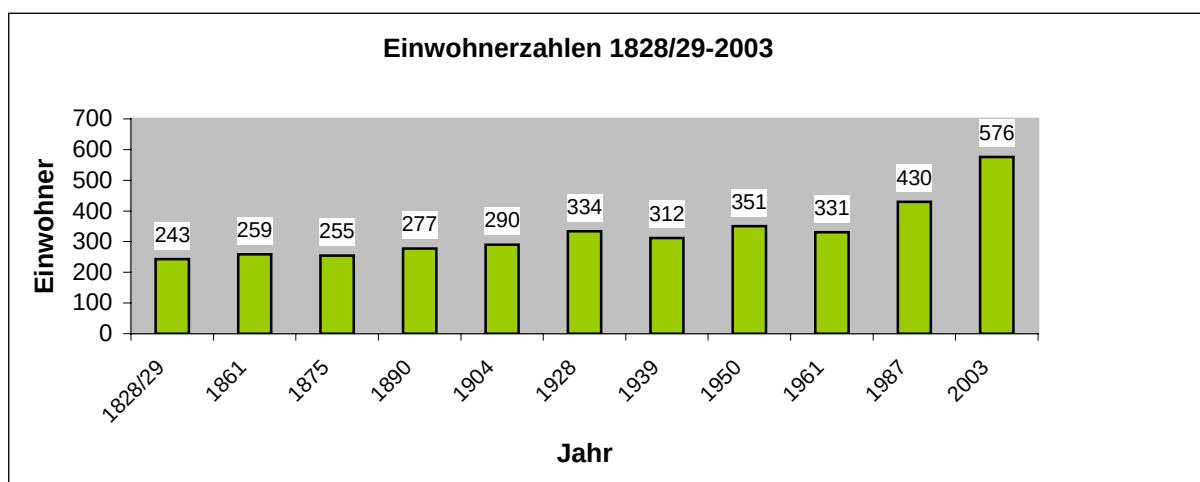


Tabelle 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen

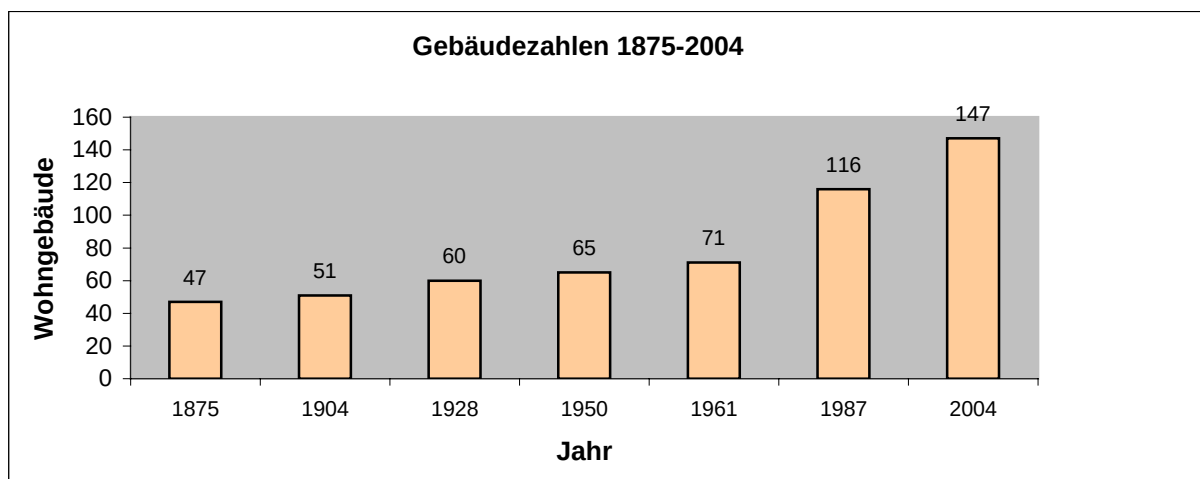


Tabelle 2: Entwicklung der Wohngebäudezahlen

Historische Dorfstruktur

Bei dem ehemaligen Pfarrdorf Hofstädten handelt es sich um ein sogenanntes Straßendorf, das sich entlang der Talaue des Schneppenbaches bzw. entlang der Spessartstraße entwickelte. Keimzelle des Ortes dürfte ein herrschaftlicher Wirtschaftshof gewesen sein, der dem Ort auch seinen Namen gab. Laut Theo Büttner soll er sich in der heutigen Raingartenstraße befunden haben, im Anschluss an die sogenannten „Hofäcker“, die Büttner am Uraufnahmeplan von 1847 zu erkennen glaubt.⁹⁶ Obwohl am besagten Plan statt den „Hofgärten“ die „Raingärten“ verzeichnet sind, könnte Büttner mit seiner Annahme Recht haben, denn die Reingartenstraße liegt in bevorzugter Geländelage, d.h. über der sumpfigen und feuchten Talaue des Schneppenbaches. Diese bevorzugte Lage im Ort spiegelt sich auch im Grundsteuerkataster von 1847 wider. So hatten zwei der drei reichsten Bauern im Dorf hier auch ihre Höfe (FN. 35 und 37=Reingartenstraße 10 und 12). Ob der Hof Reingartenstraße 10 (FN. 35) eventuell die Stelle des von Büttner angenommenen herrschaftlichen Wirtschaftshofes markiert, darüber muss spekuliert werden. Aufgrund der Gesamtgröße des Grundstücks, die dazugehörige Scheune lag an der Spessartstraße, scheint er jedoch eine gewisse Sonderstellung gehabt zu haben. Ebenfalls an der Reingartenstraße befand sich noch 1847 das Wirtsgut (FN. 31, Reingartenstraße 6), ein Gebäude mit Sonderfunktion und häufig eines der ältesten Anwesen im Ort.

Das Ortswachstum vollzog sich bis Mitte des 19. Jh. innerhalb des Altortes, verstärkt entlang der Spessart-, der Reingarten- und der Rohbornstraße, während eine geplante Siedlungserweiterung erst mit der Flurbereinigung in den 1960er Jahren einsetzte. Damals kam es zur Ausweisung von Neubaugebieten im Norden – im Bereich der ehemaligen „Reingärten“ -, vor allem aber südöstlich und südwestlich des Altortes auf den ehemaligen Flurstücken „Ober dem Glasergarten“, „Auf dem halben Morgen“ und den sogenannten „Ameisenäcker“.⁹⁷

Wenn die südwestlich bzw. südöstlich des Altortes liegenden Neubaugebiete auch nicht unmittelbar an diesen angrenzen, so ist der einst vom Graben Strüttgrund sowie von Wiesen und Hausgärten geprägte historische Ortsrand in diesem Bereich mittlerweile überbaut. Weitgehend noch unverändert erhalten ist der Ortsrand im Nordwesten mit den Haus- und Baumgärten in Hanglage; nordwestlich und südöstlich veränderte er sich entlang der Spessartstraße hingegen kontinuierlich mit dem Ortswachstum.

Innerhalb der Grenze des denkmalpflegerischen Interessenbereichs verlief in der Talaue des Schneppenbaches einst ein Fußweg quer durch den Ort bzw. durch die Reingärtengründe in die nördliche Flur. Stellenweise ist er noch vorhanden, wobei sein Verlauf zwischen der Ruhborn- und der Spessartstraße leicht abgeändert wurde. Er führte (dem Liquidationsplan nach zu urteilen) einst durch eine kleine Furt und nicht wie heute über einen Steg.

Der Ortsgrundriss ist bis heute durch die Spessartstraße geprägt. Sie ist das Rückgrat und gleichzeitig die Haupteerschließungsachse des Dorfes. Von Südosten - von Schöllkrippen kommend - verläuft sie parallel zum Schneppenbach in gerader Verlängerung in den Ort. An der Kreuzung Ruhbornstraße, macht sie unvermittelt einen rechtwinkligen Knick nach Norden um mehrfach geschwungen weiter in nordwestliche Richtung weiter zu laufen. Die am Liquidationsplan von 1847 noch vorhanden gewesene Schmalstelle zwischen den Kreuzungen Ruhborn- und Reingartenstraße wurde durch

Abbruch der Verbauung östlichen des Spessartstraße und der Herstellung des Buswendeplatzes beseitigt (Ende 20. Jh.). Die dadurch entstandene Freifläche wird seitdem fälschlicherweise als „Dorfmitte“ bezeichnet – sicherlich auch vor dem Hintergrund, dass es keinen gewachsenen Platzraum im Dorf gibt. Den von der Spessartstraße abzweigenden Straßen und Wegen kommt meist nur noch an den Kreuzungspunkten ortsbildprägende Bedeutung zu. Lediglich die Ruhbornstraße, die entlang des ehemaligen Hirtengrabens auf die Höhe Richtung Omersbach läuft, besitzt in ihrem östlichen Abschnitt noch ortsbildprägende Qualitäten.

Wie eben angesprochen, gab es im Ort keinen zentralen Wirtschafts- und Kommunikationsort im Sinne eines Dorfplatzes, wobei dem Wirtshaus (FN. 33, Spessartstraße 8) und der Krämerei (FN. 63; heute FN. 702, neben Spessartstraße 36) wohl eine vergleichbare Bedeutung zukamen. Die Krämerei lag 1847 direkt am nordwestlichen Ortseingang. Später war hier das Gasthaus Konrädche (Abb.3) untergebracht, in dem die Hofstädter jährlich die sogenannte Nachkerb feierten. Dabei handelte es sich um die Kirchweihfeier die eine Woche nach der in Geiselbach stattfindet. Da Hofstädten weder eine Kirche noch eine Kapelle besitzt, wurde eine „Dorfglocke“ am zentral und hoch gelegenen Gebäude Reingartenstraße 5 angebracht. Die Familie Fath ist seit 1905 dreimal am Tag für deren Betätigung zuständig (heute mechanisch).⁹⁸ An Gemeinschaftsbauten gab es in Hofstädten lediglich das ehemalige Hirtenhaus (FN. 83; heute etwa auf Höhe Ruhbornstraße 5). Ein zentrales Backhaus war hingegen nicht notwendig, besaß damals beinahe die Hälfte aller Höfe ihren eigenen Backofen oder ihr eigenes - wie für den Kahlgrund typisch - freistehendes Backhaus (s. Anhang, Grundsteuerkataster Hofstädten 1847).



Abb.3: Historische Ansicht von Hofstädten mit dem Gasthof „Konrädche“ (ehem. neben Spessartstraße 36)

Die Bebauungs- und Parzellenstruktur, wie sie sich bei der Uraufnahme 1847 darstellt, ist unregelmäßig (s. Anhang, Liquidationsplan). Dies ist laut Walde jedoch typisch für den Spessart, wo die einzelnen hofgebundenen, häufig mehrfirstigen und in einzelne Nutzungsbereiche gegliederten Hofanlagen prinzipiell in allen möglichen Konstellationen zueinander stehen konnten.⁹⁹ Der Grund ist in den speziellen topographischen Gegebenheiten (Hanglage) zu suchen, wodurch sich auch der

unregelmäßige Zuschnitt einzelner Grundstücke erklären lässt. Die insgesamt sehr regelmäßigen Baulinien zu den Straßen hin und die annähernd gleichen Wegbreiten lassen auf spätere Regulierungsmaßnahmen schließen, etwa im Zuge des Wiederaufbaus nach dem 30-jährigen Krieg. Durch die Verlegung des Schneppenbaches in sein heutiges Bett kam es 1906 u.a. zu Parzellenregulierungen entlang der Spessartstraße, im Bereich des heutigen Sportplatzes.

Die Ermittlung der Sozial- und Einkommensstruktur des Jahres 1847 ergab einen hohen Anteil an Bauern und Tagelöhnern, wobei überrascht, dass letztere vereinzelt mit mehr Grundbesitz ausgestattet waren als die in der Regel wohlhabenderen Bauern (eine Erklärung wäre, dass die als Tagelöhner bezeichneten Einwohner nur im Nebenerwerb in der Landwirtschaft tätig waren). Bei der Errechnung des Mittelwertes relativiert sich obige Aussage allerdings, denn im Schnitt hatten die Bauern 18,4 Tagwerk (3 Tagwerk sind etwa 1 Hektar) zu verzeichnen. Weit dahinter lagen die Tagelöhner mit im Schnitt 7,0 und die Handwerker mit im Schnitt 6,0 Tagwerk. Die Gemeinde besaß insgesamt 33,20 Tagwerk (s. Grundsteuerekataster 1847 bzw. Anhang, Besitzstruktur 1847). Bei der Auswertung des Grundsteuerekatasters konnte keine Konzentration der einzelnen Berufsgruppen festgestellt werden. Die insgesamt 27 Bauern, 18 Tagelöhner, 4 Handwerker sowie der Kramer, der Wirt und die Witwe verteilten sich 1847 gleichmäßig über den gesamten Ort (s. Anhang, Sozialstruktur 1847). Bis in die 1960er Jahre war die überwiegende Mehrheit der Hofstädter in der Landwirtschaft tätig (1961: 55 in Landwirtschaft, 35 in Industrie und Handwerk, 5 in Handel und Verkehr, 5 in Dienstleistung)¹⁰⁰, 1978 waren es hingegen nur noch zwei.¹⁰¹ Nach Aussagen eines kundigen Bewohners von Hofstädten gibt es heute keinen hauptberuflichen Landwirt mehr;¹⁰² konkrete Angaben über die Zahl der Erwerbstätigen bzw. die Art der Beschäftigung liegen für Hofstädten momentan nicht vor.

Gegenwärtige Dorfstruktur

Die historische Dorfstruktur von Hofstädten ist nur noch ansatzweise so erhalten wie sie sich bei der Uraufnahme 1847 darstellte. Eine große Anzahl von Gebäuden des 19. und frühen 20. Jh. wurden nachträglich – oft unsachgemäß - überformt oder umgebaut. Darunter war eine Reihe ehemaliger Wirtschaftsgebäude. Innerhalb des Altortes gibt es zudem zahlreiche Neubauten aus der 2. Hälfte des 20. Jh., die in Kubatur, Baumaterial, Formensprache und Standort vom historischen Baubestand bzw. von der historischen Dorfstruktur abweichen. Hinzu kommt die häufig anzutreffende Vollversiegelung von Hofflächen - beides Entwicklungen die durch die Dorferneuerungsplanung nicht fortgeschrieben werden sollten. Nachhaltig auf das Ortsbild wirkte sich auch die Begradigung des Schneppenbaches im Bereich des Sportplatzes, vor allem aber der Abbruch der Gebäude an der Spessartstraße, zwischen den Kreuzungen Ruhborn- und Reingartenstraße aus. Bei der Anlage des Buswendeplatzes und des großen Privatparkplatzes samt Gewerbehalle (Spessartstraße 24, FN. 21) wurde die ursprüngliche Parzellenstruktur ignoriert. Darüber hinaus bewirkten die Abbruchmaßnahmen eine Bedeutungsverschiebung innerhalb des Ensembles, da die Wohn- und Wirtschaftsgebäude an der Reingartenstraße, die ja bislang in „zweiter Reihe“ standen, nun die nördliche Ortssilhouette dominieren.

Seit der Ausweisung von Neubaugebieten in den 1960er Jahren hat sich das Dorf in südwestliche und südöstliche Richtung stark ausgedehnt. Der historische Ortsrand ist hier nur noch stellenweise fassbar. Der für viele Neubauten typische vorstädtische Charakter wirkte sich jedoch nur bedingt auf den in der Talaue sich erstreckenden Altort aus. Insgesamt konnte Hofstädten seinen dörflichen Charakter bewahren: zum einen weil es zu keiner Ansiedlung von großen Gewerbebetrieben kam, zum anderen durch die insgesamt noch harmonische Einbettung in die Landschaft.

Das historische Ortsbild prägende Bauten und Räume

Der im Norden von dem Steilhang zur Hochfläche begrenzte Ort war bei der Uraufnahme 1847 noch in ausgedehnte Wiesen-, Weide- und Ackerflächen eingebettet. An die einzelnen Hofstellen grenzten rückwärtig Hausgärten an. Ihre Größe und ihr Zuschnitt war, wie auch der der Grundstücke selbst, stark von der Topographie abhängig. Lediglich im östlichen Abschnitt der Spessartstraße, zwischen der Einmündung Ruhbornstraße und dem südöstlichen Ortseingang, gab es Hausgärten regelhafteren Zuschnitts, von denen sich bis heute jedoch nur wenige unverbaut erhalten haben (u.a. Spessartstraße Nr. 4, 6, 8, 9 und 11). Mit Ausnahme der Hausgärten und der stark aufparzellierten Wiesen in der Talaue, zwischen Spessart- und Reingarten bzw. der Spessart- und Ruhbornstraße, gab es keine weiteren historischen Grün- und Freiflächen innerhalb des Ortes. Die 1847 noch vorhandenen Fußwege wurden später zum Teil verlegt und/oder ausgebaut, teilweise sind sie noch vorhanden oder zumindest noch ansatzweise fassbar. Etwa der durch die Talaue führende Weg quer über den heutigen Sportplatz, der bis zur Überbauung der Reingärten auf die nördliche Hochfläche führte.

Die einzelnen Straßenverläufe haben sich seit der Uraufnahme 1847 nicht verändert, allerdings sind der Straßenbelag und die Gliederung der Verkehrsfläche in Fußgänger- und Kfz-Bereiche Veränderungen der 2. Hälfte des 20. Jh. Die Straßen im historischen Ortskern münden bis heute alle in die Spessartstraße, die seit jeher das Rückgrat der Dorfstruktur bildet. Gleichzeitig weist sie die wichtigsten historischen Räume und Bauten auf, verstärkt an den Kreuzungspunkten mit der Ruhborn- und der Reingartenstraße, an denen es auch eine Konzentration von Denkmälern gibt.

Die aufgrund ihres Baualters oder ihrer gut erhaltenen Baustruktur als ortsbildprägend eingestuft Wohn- und Wirtschaftsgebäude verteilen sich gleichmäßig über den gesamten Altort. Sie stammen meist aus dem 19. Jh. Darunter ist eine beachtliche Zahl von gut erhaltenen Scheunen, die zum Teil an der rückwärtigen Grundstücksgrenze, zum Teil direkt an der Straße liegen. Etwa die des Anwesens Spessartstraße 15, die gleichzeitig die schmalste Stelle der Spessartstraße markiert. Die ebenfalls direkt an der Straße liegende Scheune Spessartstraße 7 bildet gemeinsam mit dem gegenüberliegenden Anwesen Spessartstraße 12 eine weitere Engstelle im Ort aus. Ihr kommt annähernd der Charakter eines Ortseinganges zu - eine Situation die sich seit der Uraufnahme von 1847 kaum verändert hat. Südöstlich daran schließen drei regelmäßig bebaute, mehrflügelige Hofanlagen (Spessartstraße 4, 6, 8) an. Innerhalb des Ortes stellen sie mit ihren nur wenig überformten Haupt- und Wirtschaftsgebäuden (u.a. ein ehemaliges Backhaus) sowie den rückwärtig anschließenden Hausgärten eine für sich abgeschlossene Baugruppe dar, die vermutlich im Rahmen einer Siedlungserweiterung im späten 18. Jh./frühen 19. Jh. errichtet wurde. Die sie umgebenden Neubauten verstärken den geschlossenen Charakter.

Zwischen der Schöneberg- und der Bayernstraße erreicht die Spessartstraße ihre höchste Bebauungsdichte, wobei die überwiegend giebelständigen Gebäude von unterschiedlicher Qualität sind. Eine Reihe von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wurde dennoch als ortsbildprägend eingestuft (Spessartstraße 12, 14, 15, 20, 24), selbst wenn sie nachträglich überformt wurden (z.B. verkleidete Fachwerkfassade). Der Abschnitt zwischen Spessartstraße 15 und der Kreuzung Ruhbornstraße birgt

hingegen wieder besondere städtebauliche Qualitäten, die in der dichten Abfolge von Denkmälern und ortsbildprägenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie im geschwungenen Straßenverlauf begründet sind. Besonders auffällig ist das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Spessartstraße 17, ein traufständiger Fachwerkbau mit Halbwalmdach und geschnitzter Ecksäule, das mit seinem sich weit öffnenden Hofraum und den z.T. bis ins 18. Jh. zurückreichenden Wirtschaftsgebäuden eine Bereicherung des öffentlichen Raumes bzw. der Kreuzung Bayern- und Spessartstraße darstellt. Während dieses Gebäude weit hinter die Baulinie zurückspringt, liegt das direkt im Anschluss daran sich befindende Fachwerkhaus Spessartstraße 19, ebenfalls ein Denkmal, direkt an der Kreuzung Ruhbornstraße-Spessartstraße. Aufgrund seiner Größe und der zentralen Stellung dominiert es diesen Straßenabschnitt. Seine frontal gegen Norden weisende Giebelseite scheint den weiteren Verlauf der Spessartstraße vorzugeben, die hier, beinahe unvermittelt, einen rechtwinkligen Knick in nordwestliche Richtung vollzieht.

Die noch um 1847 weitgehend unbebaute, heutige Ruhbornstraße weist lediglich in ihrem östlichen Abschnitt eine Verdichtung von ortsbildprägenden Bauten des 19. und frühen 20. Jh. auf. Beispiele dafür sind etwa die großen giebelständigen Fachwerkscheunen (Ruhbornstraße 5 und 7) oder das Wohnhaus Ruhbornstraße 4, ein in unterschiedlichen Bauphasen errichtetes Fachwerkgebäude, das in seiner heutigen Gestalt eine Bereicherung des öffentlichen Raumes darstellt.

Im 20. Jh. kam es, wie bereits erwähnt, zwischen den Kreuzungen Ruhborn- und Reingartenstraße zum Abbruch der östlich der Spessartstraße liegenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude und zur Anlage des Buswendeplatzes. Der Charakter dieses Abschnitts hat sich dadurch nachhaltig verändert, nicht zuletzt aufgrund der gleichzeitigen Aufwertung des Ensembles entlang der Reingartenstraße. Die in Fachwerk errichteten Wohn- und Wirtschaftsgebäude, darunter zwei Denkmale (Reingartenstraße 1 und 2), prägen heute die nördliche Silhouette bzw. den Kreuzungsbereich Spessart- und Ruhbornstraße. Die städtebauliche (fast schon malerische) Qualität dieses Ensembles liegt in der durch die topographischen Gegebenheiten bedingte Staffelung der Gebäude am Hang und in den unterschiedlich gedrehten Firsten, welche die Szenerie nochmals besonders beleben. Der restliche Verlauf der Reingartenstraße ist heute überwiegend von Neubauten geprägt. Allerdings finden sich noch eine Reihe von Scheunen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Struktur und nicht zuletzt aufgrund ihres Standortes – sie orientieren sich zum Dorf hin - ortsbildprägenden Charakter besitzen. Der weitere, geschwungene Verlauf der Spessartstraße wird von zwei großen Hofstellen und der ehemaligen Schule (Spessartstraße 34) dominiert. Die in Fachwerk errichteten Hauptgebäude des 18. Jh. (Spessartstraße 25 und 29, jeweils ein Denkmal) liegen traufständig an der Spessartstraße, während sich ihre Giebelseite frontal zur Fahrtrichtung hin orientieren. Vielfach wurden die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude umgenutzt bzw. umgebaut, der ursprüngliche Hofcharakter blieb dennoch weitgehend bewahrt (v.a. bei Spessartstraße 29 mit ortsbildprägendem Privatgarten). Die restliche Spessartstraße, in Richtung nordwestlichem Ortsausgang, wird überwiegend von Gebäuden der zweiten Hälfte des 20. Jh. geprägt. In Größe, Kubatur und Formensprache passen sie sich nicht dem Altbestand an (v.a. Spessartstraße 42 und 44).

Obwohl die ältesten erhaltenen Gebäude in Hofstädten aus dem 18. Jh. stammen, bietet das überlieferte Vogteiweistum von 1527 (s. Kapitel Siedlungsgeschichte) die Möglichkeit der

Rekonstruktion einer Hofanlage aus dieser frühen Zeit.¹⁰³ Eine Hofreite bestand damals aus einem Wohnhaus, einer Scheune und einem Backhaus, wobei dieses nur derjenigen Person zustand, die auch holzberechtigt war (Vogteiweistum 1493).¹⁰⁴ Des Weiteren ist im Weistum von Holz für Zäune die Rede, wobei nicht klar hervorgeht, ob die einzelnen Hofreiten eingezäunt waren oder das Dorf als ganzes. Vermutlich ist letzteres anzunehmen. Wohnhaus und Scheune bildeten demnach den festen Kanon an Gebäuden, wobei in späterer Zeit darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Nebengebäude wie eigene Ställe für Rinder, Pferde, Schweine oder Schafe hinzukommen konnten. Für den Spessart sind diese mehrfirstigen, in einzelne Nutzungsbereiche gegliederten Hofanlagen typisch. Regelmäßige Zwei- oder Dreiseithöfe finden sich dagegen selten.¹⁰⁵ Bei einem unterfränkischen Zweiseithof steht die Scheune im Rechtenwinkel zum meist giebelständigen Wohnhaus. Beim Dreiseithof (dieser tritt verstärkt nach dem 30-jährigen Krieg auf) ist darüber hinaus die dritte, die parallel zum Haupthaus liegende Seite mit einem Stall oder anderen Nebengebäuden überbaut. In Hofstädten findet sich kein einziger Zwei- bzw. Dreiseithof in Reinform, einzelne Hofstellen kommen diesem Schema jedoch nahe (etwa Spessartstraße 6 und 8). Vermutlich aufgrund der topographischen Lage und der Stellung im Dorf (Platzgründe) dominieren hier, wie bereits erwähnt, mehrfirstige Anlagen, bei denen das Wohnhaus, die Scheune und die Nebengebäude in einer regellosen Beziehung zueinander stehen. Daneben gibt es in Hofstädten ein Beispiel für ein sogenanntes Einhaus, auch Einfirsthaus genannt (Reingartenstraße 2), bei dem alle Nutzungen unter einem Dach bzw. unter einem First hintereinander liegen (Wohnhaus, Scheune und Stall).

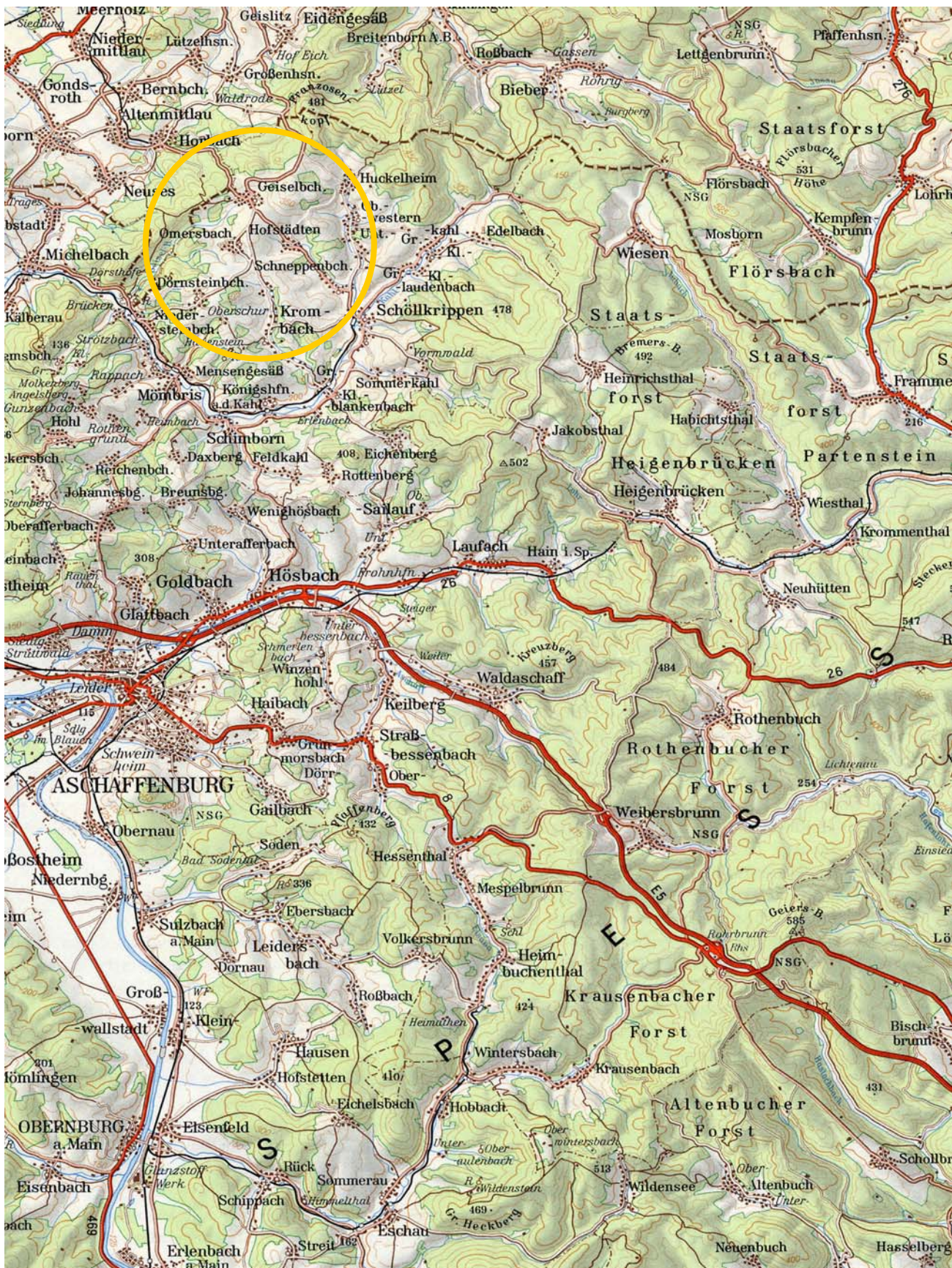
Laut Walde konnte sich im Kahlgrund keine eigenständige Bautradition entwickeln, im Gegensatz etwa zum waldreichen übrigen Spessart, in dem das gestelzte Wohnstallhaus ab der Aufbauzeit nach dem 30-jährigen Krieg große Verbreitung fand. Im Kahlgrund ist die Bauart laut Walde eher als Notlösung der bäuerlichen Unterschicht zu betrachten. Das gestelzte Wohnstallhaus des Spessart zeichnet sich durch einen hohen Steinsockel aus, in dem der Stall und/oder Keller untergebracht ist (sogenannter Sockelstall). Darüber erhebt sich das Wohnhaus, ein einfacher, schmuckloser Fachwerkbau, mit meist enger Wohnstube. In das Wohnhaus gelangte man über eine Außentreppe, die häufig durch ein Vordach geschützt war (Reingartenstraße 1, Bayernstraße 3, Spessartstraße 22 und 17). In der Regel finden sich in Hofstädten jedoch nur mäßig aufgesockelt Gebäude, deren Sockel zudem nur einen Keller beherbergt (u.a. Spessartstraße 22, 17, 19). Die dazugehörigen Ställe waren in den sogenannten Stallscheunen untergebracht, bei denen, wie der Name schon sagt, der Stall in die Scheune integriert ist. Dieser Scheunentypus entwickelte sich im Spessart etwa ab dem 17./18. Jh. und ist hier besonders weit verbreitet¹⁰⁶. In Hofstädten gibt es zahlreiche, z.T. auch noch sehr gut erhaltene Beispiele hierfür, u.a. bei Spessartstraße 8, 15, 17. Die Scheunen selbst sind meist in Fachwerk errichtet, während der Sockel, v.a. aber der Stallbereich, aus massiven Sandsteinquadern besteht. Einige Scheunen weisen darüber hinaus noch mit handgestrichenen Bieberschwanzziegeln verkleidete Giebelfassaden auf, etwa die Stallscheune in Reingartenstraße 1 und in der Spessartstraße 12.

Von den ehemaligen Backhäusern konnten im Zuge der Begehung nur zwei gesichert nachgewiesen werden (Spessartstraße 6 und 16). Obwohl sie mittlerweile umgenutzt und überformt sind, wurden sie aufgrund ihres Bautyps noch als ortsbildprägend eingestuft.

Ebenfalls als ortsbildprägend wurde eine Reihe im ersten Drittel des 20. Jh. aus Backstein errichteter Gebäude eingestuft (u.a. Spessartstraße 15 und 23).

Das Ortsbild von Hofstädten ist darüber hinaus durch Kleindenkmäler bereichert. Der älteste Bildstock (streng genommen, der noch erhalten gebliebene Aufsatz eines Bildstocks) innerhalb des denkmalpflegerischen Interessenbereichs liegt an der Spessartstraße, direkt am Buswendeplatz und stammt aus dem 17. Jh. Er ist komplett in Sandstein gearbeitet und mit Reliefdarstellungen versehen. Die Bildstöcke in der Ruhborn- und der Reingartenstraße tragen in ihrem Aufsatz hingegen jeweils eine Pietá¹⁰⁷ aus farbig glasiertem Ton. Diese Art des Vesperbildes ist im Kahlgrund zwar weit verbreitet,¹⁰⁸ seinem Erhalt muss dennoch besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Topographische Karte M 1: 200.000



Ansichten

☐ Denkmal

☐ Ortsbildprägend

Blick von der Schönebergstraße in Richtung Nordosten

Der in der grünlanddominierten Talaue sich erstreckende Altort wird von landwirtschaftlich genutzten Hochflächen und Walgruppen begrenzt. Die Wälder besitzen besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Im Bildvordergrund ist das Neubaugebiet *Ober dem Glasergarten* zu erkennen.



Straßen- und Platzräume

☐ Denkmal

☒ Ortsbildprägend

Spessartstraße, Blick gegen Südost

Die Kreuzung Spessartstraße - Ruhbornstraße wird von dem Fachwerkhaus Spessartstraße 19 (Denkmal) dominiert.



Fußwege

☐ Denkmal

☒ Ortsbildprägend

Historische Fußwegverbindung unterhalb der Reingartenstraße

Die Wirtschaftsgebäude und Scheunen nördlich des Weges stammen aus der 2. Hälfte des 19. Jh. Der heute parallel zum Schnepfenbach laufende Fußweg verlief zuvor zwischen privaten Wiesengrundstücken hindurch (vgl. Urkataster 1847).



Reingartenstraße 1

[FN 51]

☐ Denkmal

☒ Ortsbildprägend

Mehrfirstige Hofanlage, frühes 19./20. Jh.

Ortsbildprägende Gebäudegruppe an der Kreuzung Reingartenstraße/Spessartstraße.



Reingartenstraße 2

[FN 29]

☒ Denkmal

☐ Ortsbildprägend

Einfirsthaus, spätes 18. Jh.

Fassadenansicht gegen die Spessartstraße.



☐ Denkmal☒ Ortsbildprägend**Wohngebäude, vor 1850**

Traufständiges, zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach;
Sockelzone und Erdgeschoss (?) massiv, verputzt;
Obergeschoss in Fachwerk errichtet; Giebel verschindelt;
Gebäude in der 2. Hälfte des 19. Jh. um zwei Achsen erweitert (rechte Gebäudehälfte) bzw. leicht überformt (Herstellung neuer Erdgeschossfenster) und Anbau eines kleinen Nebengebäudes zur Ruhbornstraße;
die ehemalige, traufseitig an das Wohngebäude anschließende Scheune im 20. Jh. (?) abgetragen, moderner Dachausbau mit Gauben und Schaffung eines neuen Hauszugangs (der ursprüngliche Zugang ev. traufseitig, überhalb des Kellerzugangs).

Natursteinpflaster im Hof.



Spessartstraße 8

[FN 5]

☐ Denkmal

☒ Ortsbildprägend

Wohngebäude, vor 1800

Ansicht Hoffassade.
Fenster und Eingangstüre erneuert.



Spessartstraße 14

[FN 11]

☐ Denkmal

☒ Ortsbildprägend

Gasthaus „Zum Schatzel“, 18./19. Jh.

Historische Aufnahme, nach 1900



Spessartstraße 17

[FN 90]

☒ Denkmal

☐ Ortsbildprägend

Wohnhaus, 18. Jh.

Traufständiges, zweigeschossiges Wohngebäude mit Krüppelwalmdach;
hohe Sockelzone, massiv;
das Obergeschoss in Fachwerk errichtet;
vorgelegte Sandsteintreppe mit Eingangslaupe (bauzeitlich);
Dachgeschoss leicht vorkragend; nördliche Giebelfassade mit Schieferplatten verkleidet.

Der aus dem Strüttgrund kommende Bach verlief einst offen entlang der rechten Grundstücksgrenze (vgl. Urkataster, 1847). Heute ist er u.a. in diesem Abschnitt verrohrt.



☒ Denkmal☐ Ortsbildprägend**Wohngebäude, um 1800**

Giebelständiges, zweigeschossiges und zweiachsiges Wohngebäude mit Satteldach;
hoher Erdgeschosssockel, massiv, verputzt;
Obergeschosse in Fachwerk errichtet, z.T. nachträglich verputzt;
an der Seitenfassade gekuppelte Fenster;
Eingangslaufe mit gedrehten Stützen.

Im 20. Jh. Errichtung eines Wohngebäudes anstelle der ehemaligen, rückwärtigen Scheune
(Spessartstraße 22a).



Spessartstraße 29

[FN 68]

☒ Denkmal

☐ Ortsbildprägend

Wohngebäude, um 1800

Traufständiges und zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach;
Sockelzone massiv aus Bruchstein, Obergeschosse in Fachwerk errichtet;
2. Hälfte des 20. Jh. weitgehender Umbau des bestehenden Nebengebäudes und traufseitige
Erweiterung des Hauptgebäudes.



☐ Denkmal☒ Ortsbildprägend**Ehemaliges Schulhaus, 1873 (i)**

Giebelständiges, dreigeschossiges und dreiachsiges Gebäude mit Satteldach, massiv, verputzt; schlichte Fassaden mit additiver Fensterreihung, Fenster mit Sandsteingewänden; seit den 1980er Jahren als Kindergarten genutzt.



Bildstock

[FN 485]

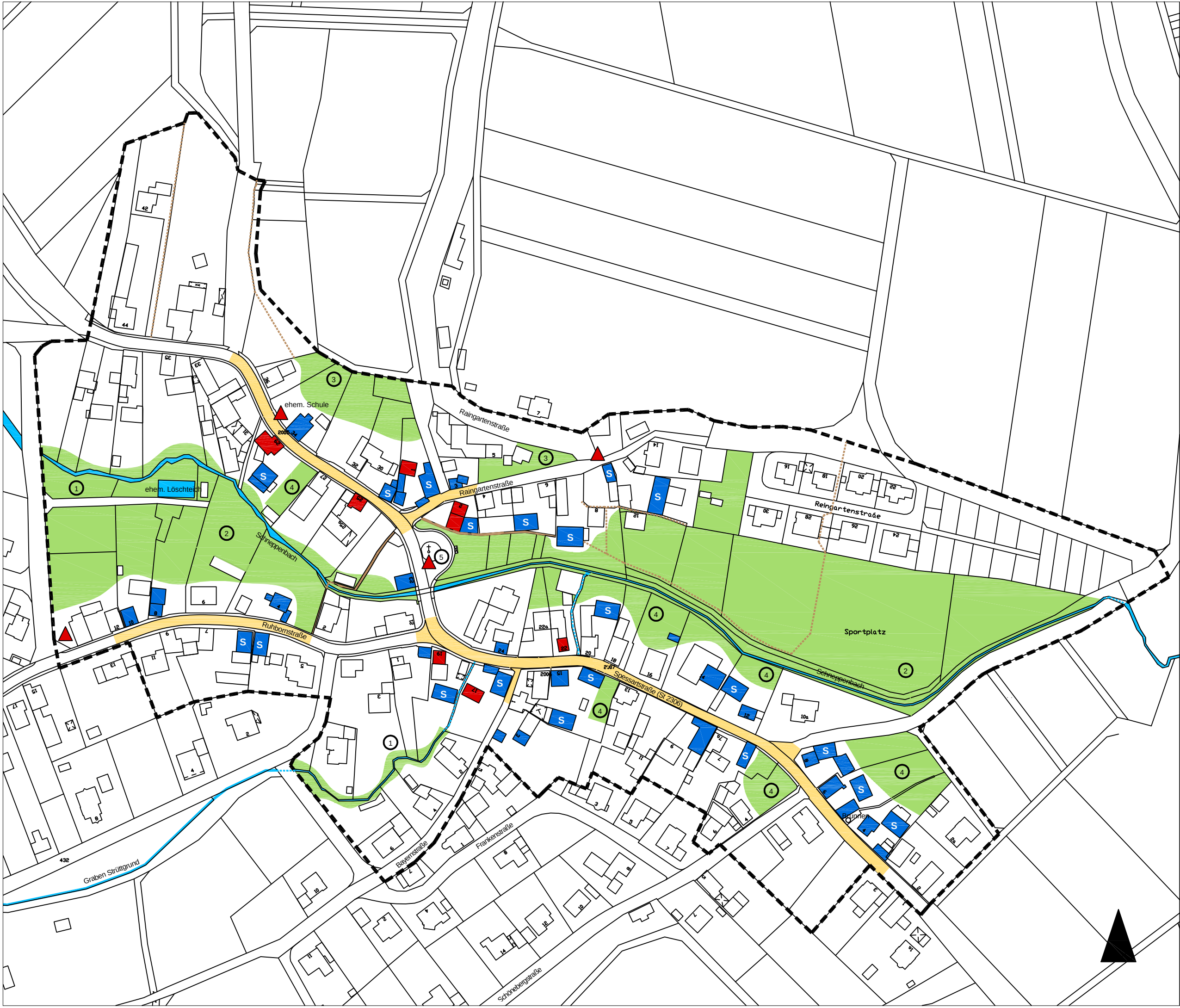
☒ Denkmal

☐ Ortsbildprägend

bei Ruhbornstraße 12

Säulenbildstock mit Pietá, 18. Jh. (laut Denkmalliste). Bildstock als solcher vermutlich Mitte 19. Jh.; Sandstein/glasierter Ton.





- Denkmal
- Kleindenkmal lt. Denkmalliste / Ehrenmal
- Ortsbildprägendes Gebäude
- S Ortsbildprägende Scheune
- Ortsbildprägender Straßen- und Platzraum
- Ortsbildprägender Grün- und Freiraum
- Historischer Fußweg (z.T. verlegt)
- Ehemaliger historischer Fußweg
- Bach
- Bach (unterirdischer Verlauf)
- Denkmalpflegerischer Interessensbereich
- 1 Historischer Ortsrand
- 2 Talau des Schneppenbaches
- 3 Hanglage (Nutz- und Baumgärten)
- 4 Hausgärten
- 5 Buswendeplatz

Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen
Hofstädten

Denkmalpflegerische Interessen

Maßstab: 1 : 2000

Kartierung: 28./29.10.2004
A. Feigl

Datum: 01.02.05

Bearbeiter: A.Feigl, M. Schäfer

transform

siechenstrasse 14
d-96052 bamberg
fon +49 951 700 43 880
fax +49 951 700 43 881
info@transform-online.de
www.transform-online.de